



Vorlage: I/047/2023

3. Antrag der SPD-Fraktion zur barrierefreien Ausgestaltung der digitalen Angebote der Samtgemeinde Freren  
Vorlage: I/048/2023
4. Beteiligung der Samtgemeinde Freren an der Stiftung Handrup+  
Vorlage: I/046/2023
5. Beratung und Beschlussfassung über die Haushaltssatzung nebst Haushaltsplan für das Jahr 2024  
Vorlage: II/005/2023
6. Anfragen, Anregungen und Mitteilungen

Vor Eintritt in die Tagesordnung bittet Samtgemeinderatsvorsitzende Determann die Anwesenden, sich von den Plätzen zu erheben, um dem im Alter von 83 Jahren verstorbenen ehemaligen Samtgemeinderatsmitglied sowie ehemaligen Bürgermeister der Gemeinde Thuine Dieter Mosler zu gedenken.

Sodann begrüßt Samtgemeinderatsvorsitzende Determann die anwesenden Samtgemeinderatsmitglieder, die Verwaltungsleitung und dankt dem Gastwirt Schmees, dass die heutige Sitzung in Anderverne stattfinden kann. Ferner stellt sie fest, dass die Samtgemeinderatsmitglieder ordnungsgemäß eingeladen, die Mehrheit der Mitglieder anwesend und der Samtgemeinderat beschlussfähig ist.

### **Öffentliche Sitzung**

#### **Punkt 1: Genehmigung des Protokolls über die 10. Sitzung des Samtgemeinderates am 28.09.2023**

Samtgemeinderatsmitglied Decomain merkt an, dass im nichtöffentlichen Teil des Protokolls nicht protokolliert wurde, dass Herr Wöste ihre Anfrage nach Namen von Stiftungsgebern und Größenordnungen der Stiftungsbeträge nicht bzw. nur ausweichend beantwortet habe. Dies möge bitte ergänzt werden.

Das Protokoll der 10. Sitzung des Samtgemeinderates wird mit der vorstehenden Ergänzung einstimmig genehmigt.

#### **Punkt 2: Verwaltungsbericht** **Vorlage: I/047/2023**

Samtgemeindebürgermeister Ritz berichtet:

- a) **Beratungszeiten des Pflegestützpunktes und Demenz-Servicezentrums des Landkreises Emsland im Rathaus in Freren**

Der Pflegestützpunkt und das Demenz-Servicezentrum des Landkreises Emsland bieten ab Dezember an jedem 2. Montag im Monat in der Zeit von 14.00 bis 16.00 Uhr (erster Termin 11.12.2023) auch Beratungszeiten im Rathaus in Freren an. Im Landkreis Emsland stellt die Pflege und Betreuung durch Angehörige, Freunde, Bekannte oder Nachbarn die häufigste Form der Versorgung von pflegebedürftigen und an Demenz erkrankten Menschen dar. Um Überforderung und Erkrankung von pflegenden Angehörigen zu vermeiden, sollten frühzeitig Entlastungs- und Unterstützungsangebote angenommen werden. Um Betroffene zu unterstützen, hat der Landkreis Emsland den Pflegestützpunkt und das Demenz-Servicezentrum Emsland eingerichtet. Aufgabe ist es, Betroffene neutral, umfassend und kostenlos über das komplexe Thema Pflege und Demenz zu informieren. Zur Inanspruchnahme der Beratungszeiten in Freren können Termine mit der Ansprechpartnerin, Frau Christiane Karwisch-Kattner, vereinbart werden.

#### **b) Mobiler Einkaufswagen**

Der Malteser Hilfsdienst e.V. wird ab 11. Januar 2024 regelmäßig alle 14 Tage einen Mobilen Einkaufswagen in der Samtgemeinde Freren einsetzen. Es können bis zu sechs Personen neben dem Fahrer und einer ehrenamtlichen Begleitperson mitfahren. Die Nutzung ist sowohl für die Senioren als auch für die Samtgemeinde Freren als Initiatorin mit keinen Kosten verbunden, weil eine Förderung durch den Bund erfolgt. Die Fahrtrouten und die jeweiligen Lebensmittelmärkte werden bedarfsgerecht festgelegt. Entsprechende Werbung für dieses weitere Angebot für Senioren erfolgt zeitnah.

#### **c) 55. und 56. Änderung des Flächennutzungsplans der Samtgemeinde Freren**

Mit Verfügungen vom 29.09. und 27.09.2023 hat der Landkreis Emsland die 55. und die 56. Änderung des Flächennutzungsplans der Samtgemeinde Freren betreffend die Darstellung von Sonderbauflächen mit den Zweckbestimmungen „Inklusionshof Thelink“ in Beesten und „Tierhaltung Frericks“ in Messingen genehmigt. Beide Bauleitpläne sind mit der Veröffentlichung der Bekanntmachung im Amtsblatt für den Landkreis Emsland am 13.10.2023 in Kraft getreten. Damit sind die Verfahren nunmehr abgeschlossen.

#### **d) 57. Änderung des Flächennutzungsplans der Samtgemeinde Freren**

Zur 57. Änderung des Flächennutzungsplans der Samtgemeinde Freren betreffend die Darstellung einer Sonderbaufläche mit der Zweckbestimmung „Biogasanlage“ in Andervenne findet derzeit die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit und der Behörden bzw. sonstigen Träger öffentlicher Belange statt. Sobald alle Stellungnahmen vorliegen, erfolgt die Auswertung derselben und anschließend die weitere Beteiligung der Gremien.

#### **e) Künftige Wärmeversorgung öffentlicher Gebäude**

In der letzten Novemberwoche hat die Four Beesten GbR nunmehr die samtgemeindeeigene Grundschule und Turnhalle in Beesten an das Fernwärmenetz ihrer Holzhackschnitzelanlage in Beesten angeschlossen. In diesem Zuge wurden auch die vorhandenen Gashauseschlüsse abgemeldet und die Zähler ausgebaut. Die bestehende Heizung in der Schule wurde zudem zurückgebaut, während die alte Heizungsanlage in der Turnhalle absprachegemäß noch für Redundanzzwecke weiter zur Verfügung steht.

Im Schulzentrum Freren gehen die Bauarbeiten für die Errichtung des BHKW inkl. Pufferspeicher und Trafostationen sowie die Verlegung der Fernwärmeleitungen zu den einzelnen Gebäuden trotz der teilweise schwierigen Wetterverhältnisse weiter voran. Wann das Projekt inkl. Umschluss der Heizungen abgeschlossen werden kann, ist derzeit noch nicht final absehbar. Dies hängt auch von der Witterung in den nächsten Tagen und Wochen ab.



Dem Landkreis Emsland werden in den nächsten Wochen voraussichtlich wöchentlich jeweils ca. 46 Personen zugewiesen.

**i) Unterbringung von Flüchtlingen in größeren Gemeinschaftsunterkünften in der Samtgemeinde Freren**

Die Samtgemeinde Freren hatte seit Mai 2022 das Alte Internat der Deula Freren für die Unterbringung von ukrainischen Frauen und Kindern angemietet. Aufgrund der Tatsache, dass nur noch vereinzelt ukrainische Schutzsuchende in die Samtgemeinde Freren kamen, wurde das Mietverhältnis im Oktober beendet. Die Räumlichkeiten werden nun durch die Backhaus Kinder- und Jugendhilfe für die Unterbringung von minderjährigen Flüchtlingen genutzt.

Seit September 2023 hat die Samtgemeinde Freren 4 Wohneinheiten für Flüchtlinge in der ehem. Gaststätte Pelle in Beesten angemietet. Nachdem die Wohneinheiten in den letzten Wochen mit Möbeln und Hausrat eingerichtet wurden, konnten am 23. und 30.11. die ersten Personen eine Wohneinheit beziehen. Geplant ist, dass in den nächsten Wochen die verbleibenden Wohneinheiten bezogen werden.

Der Samtgemeinderat nimmt die Ausführungen zur Kenntnis.

Punkt 3: Antrag der SPD-Fraktion zur barrierefreien Ausgestaltung der digitalen Angebote der Samtgemeinde Freren  
Vorlage: V048/2023

Samtgemeinderatsmitglied Landgraf erläutert ausführlich den Antrag der SPD-Fraktion der allen Ratsmitgliedern im Ratsinformationssystem zugänglich ist.

Sodann erläutert der IT-Leiter Bäumeier die Sach- und Rechtslage. Dabei geht er zunächst auf die gesetzlichen bundes- und landesrechtlichen Vorgaben ein, die von der Samtgemeinde Freren zu beachten sind. Ferner erläutert er, was bereits umgesetzt ist und wo es Verbesserungsbedarfe gebe. Da das Grundgerüst der derzeitigen Homepage veraltet ist, muss eine komplett neue Plattform geschaffen werden, die auch allen digitalen Erfordernissen, mit weiteren externen und vor allem internen Verfahrenstechniken kompatibel sein muss, um den gewünschten Mehrwert auch für die Nutzer zu generieren. Neben den verschiedenen Schnittstellen sind auch alle Texte und Bilder entsprechend zu überarbeiten, so dass im IV. Quartal 2024 mit einer neuen Homepage gerechnet werden kann. Die aktuelle Kostenschätzung für die entsprechenden Lizenzen und Rechte beläuft sich auf rund 16.000,00 Euro.

Samtgemeindebürgermeister Ritz weist darauf hin, dass die aktuelle Seite zwar immer noch gepflegt und, wie soeben aufgezeigt, in vielen Teilen den rechtlichen Vorgaben entspreche. Gleichwohl wurde auf bestehende Baustellen verwiesen, die jedoch mit der Neugestaltung annähernd behoben werden sollen. Allerdings gibt er auch zu bedenken, dass man sich hier weder positiv noch negativ innerhalb der kommunalen Familie hervortue und somit leider die Barrierefreiheit - die sicherlich ein fortwährender Prozess sein wird – nicht erreicht sei. Aber insbesondere die Digitalisierung im Schulsektor habe zuletzt Vorrang vor der Erneuerung der Homepage und der damit verbundenen weiteren Digitalisierung der Verwaltung gehabt. Daher sei diese Maßnahme erneut im Haushalt 2024 veranschlagt und solle dementsprechend umgesetzt werden.

Samtgemeinderatsmitglied Landgraf dankt für die umfassenden Informationen und stellt fest, dass die Verwaltung die Analyse sowie eine Zeitachse nebst einer groben Kostenschätzung

bereits geliefert hat. Ein Beschluss zum Antrag der SPD sei daher nicht mehr erforderlich und sie ziehe den Antrag zurück.

Samtgemeinderatsmitglied Schröder dankt der Verwaltung ebenfalls und bittet in diesem Zusammenhang im kommenden Jahr kurze Sachstandsberichte aus der Umsetzung zu geben, da erkennbar ist, dass sehr viele kleine Module zu berücksichtigen sind, um den Internetauftritt rechtskonform und in Verbindung mit der erforderlichen weiteren Digitalisierung der Verwaltung zu aktualisieren.

Punkt 4: Beteiligung der Samtgemeinde Freren an der Stiftung Handrup+  
Vorlage: V046/2023

Nachdem Samtgemeinderatsvorsitzende Determann in den Tagesordnungspunkt eingeführt hat, erläutert Samtgemeindebürgermeister Ritz anhand der Vorlage die Sachlage.

Samtgemeinderatsmitglied Schröder weist seitens der CDU-Fraktion auf den Wandel im Schulsektor hin, und dass die Samtgemeinde Freren seit Jahrzehnten einen erfolgreichen Schulverbund mit dem Gymnasium Leoninum pflege. Daher werde sich die CDU-Fraktion mehrheitlich für den Beitritt zur Stiftung „Handrup +“ aussprechen und hält den Stiftungsbeitrag von 10.000 Euro auch in den finanziell angespannten Zeiten, gemessen am Gesamtvolumen des Haushaltes, für vertretbar.

Samtgemeinderatsmitglied Landgraf führt seitens der SPD-Fraktion aus, dass der Beitritt zu einer Stiftung nicht zur Pflichtaufgabe gehöre. Sie führt zudem einige Punkte aus den nicht-öffentlichen Sitzungen des Samtgemeinderates und des Samtgemeindeausschusses aus. Ferner weist sie darauf hin, dass nach ihrer Ansicht inzwischen viele junge Menschen nach Hopsten wechseln, um dort ihr Abitur „einfacher“ zu erreichen. Mit Blick auf die defizitäre Haushaltssituation wird eine Notwendigkeit an einem Beitritt zur Stiftung nicht gesehen. Im Übrigen bedauert sie, dass eine kritische Auseinandersetzung mit dieser Gesamthematik in einer öffentlichen Sitzung unterbleibt.

Samtgemeindebürgermeister Ritz macht Samtgemeinderatsmitglied Landgraf auf ihre als Samtgemeinderatsmitglied eingegangene Verpflichtung zur Verschwiegenheit hinsichtlich der Nichtöffentlichkeit von Sitzungen aufmerksam und wundert sich über ihre entsprechenden Einlassungen.

Auf Vorschlag des Samtgemeindeausschusses beschließt der Samtgemeinderat mit 15 Ja und 8 Nein-Stimmen, dass die Samtgemeinde Freren sich mit einem Betrag von 10.000 Euro als Stifterin an der Stiftung Handrup+ beteiligt.

Die Mittel sind im Haushalt der Samtgemeinde für das Jahr 2024 zur Verfügung zu stellen.

Punkt 5: Beratung und Beschlussfassung über die Haushaltssatzung nebst  
Haushaltsplan für das Jahr 2024  
Vorlage: II/005/2023

Samtgemeindebürgermeister Ritz erläutert anhand einer Präsentation die wesentlichen Haushaltsdaten und weist auf die Besonderheiten hin. Dabei gibt er einen kurzen Rückblick auf das Jahr 2023 und deren Auswirkungen auf das Jahr 2024. Erfreulich sei, dass die Kreditermächtigung für das Jahr 2023 bislang nicht in Anspruch genommen werden musste. Stolz

könne die Samtgemeinde auf die gute wirtschaftliche Entwicklung ihrer Mitgliedsgemeinden sein. Er weist gleichzeitig auf die gesamtwirtschaftliche Situation hin, wonach mit sinkenden Erträgen im Bereich der Gewerbe- als auch der Einkommenssteueranteilen zu rechnen sei. Nachdem er das Investitionsprogramm als auch den Stellenplan erläutert hat, fasst er die Haushaltsdaten zusammen und erläutert die Haushaltssatzung.

Samtgemeinderatsmitglied Schröder entnimmt den Ausführungen des Samtgemeindebürgermeisters, dass für das Jahr 2023 entgegen der ursprünglichen Plandaten ein positives Jahresergebnis erwartet werden könne. Seitens der CDU-Fraktion stellt er fest, dass der Haushaltsplan für das Jahr 2024 alle erforderlichen Maßnahmen enthalte, aber mit einem Defizit abschließt. Er gehe aber davon aus, dass durch die, wie in den vergangenen Jahren immer wieder erfolgreich umgesetzte, sparsame und wirtschaftliche Haushaltsführung durch die Verwaltung, sich die Lage im kommenden Jahr erneut verbessere und vielleicht auch die schwarze Null erzielt werden kann. In diesem Zusammenhang dankt er allen Beschäftigten der Samtgemeinde Freren vom Bauhof, Feuerwehr, Schulen, Bäder und der Verwaltung für die geleistete Arbeit. Abschließend wünscht er allen eine besinnliche Adventszeit, ein schönes Weihnachtsfest und ein gutes Jahr 2024.

Samtgemeinderatsmitglied Landgraf dankt seitens der SPD-Fraktion der Verwaltung für die Aufbereitung des Zahlenwerkes. Sie weist darauf hin, dass der Haushalt 2024 vorrangig wieder nur Pflichtaufgaben finanziere. Das Investitionsprogramm enthalte zudem viele Maßnahmen die mit Förderprojekten verknüpft seien. Allerdings hinterfragt sie die Förderfähigkeit vieler verschiedener Maßnahmen, zumal einige Förderungen derzeit gestoppt worden seien. Dementsprechend enthalte der Haushalt zu viele Unwägbarkeiten, so dass die SPD-Fraktion dem Haushalt nicht zustimmen könne.

Samtgemeinderatsmitglied Schröder dankt für die Ausführungen der SPD-Fraktion und legt Samtgemeinderatsmitglied Landgraf nahe, ihre Ausführungen der Bundes- und Landesregierung vorzulegen, da diese zwar laufend neue Vorgaben an die Kommunen gebe, aber die zugesagten Förderungen und Mitfinanzierungen nicht umsetze.

Auf Vorschlag des Samtgemeindeausschusses beschließt der Rat der Samtgemeinde Freren mit 19 Ja und 4 Nein-Stimmen, die nachstehende Haushaltssatzung nebst Haushaltsplan, Investitionsprogramm und Stellenplan für das Haushaltsjahr 2024:

## § 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2024 wird

### 1. im **Ergebnishaushalt** mit dem jeweiligen Gesamtbetrag

1.1 der ordentlichen Erträge auf .....	8.814.900 Euro
1.2 der ordentlichen Aufwendungen auf .....	9.202.600 Euro
1.3 der außerordentlichen Erträge auf .....	25.800 Euro
1.4 der außerordentlichen Aufwendungen auf .....	17.800 Euro

### 2. im **Finanzhaushalt** mit dem jeweiligen Gesamtbetrag

2.1 der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf .....	8.469.000 Euro
2.2 der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf .....	8.606.800 Euro
2.3 der Einzahlungen für Investitionstätigkeit auf .....	454.600 Euro
2.4 der Auszahlungen für Investitionstätigkeit auf .....	1.520.000 Euro

2.5 der Einzahlungen für Finanzierungstätigkeit auf .....1.065.000 Euro  
2.6 der Auszahlungen für Finanzierungstätigkeit auf .....304.300 Euro

festgesetzt.

Nachrichtlich:

Gesamtbetrag

- der Einzahlungen des Finanzhaushaltes .....9.988.600 Euro  
- der Auszahlungen des Finanzhaushaltes ..... 10.431.100 Euro

## § 2

Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen werden in Höhe von 1.065.000 Euro veranschlagt.

## § 3

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen wird auf 250.000 Euro festgesetzt.

## § 4

Der Höchstbetrag, bis zu dem im Haushaltsjahr 2024 Liquiditätskredite zur rechtzeitigen Leistung von Auszahlungen in Anspruch genommen werden dürfen, wird auf 1.410.000 Euro festgesetzt.

## § 5

Der Hebesatz der Samtgemeindeumlage für das Haushaltsjahr 2024 wird auf 32,0 v.H. der Steuerkraftmesszahlen der Mitgliedsgemeinden festgesetzt.

## § 6

Als unerheblich im Sinne der nachstehenden Rechtsnormen gelten folgende Wertgrenzen:

- |                          |                 |
|--------------------------|-----------------|
| a) § 115 II Nr. 1 NKomVG | 250.000,00 Euro |
| b) § 115 II Nr. 2 NKomVG | 100.000,00 Euro |
| c) § 117 I 2 NKomVG      | 50.000,00 Euro  |
- Ferner sind Beträge [unbegrenzt] als unerheblich anzusehen, die der Verrechnung zwischen den Produkten/Leistungen dienen,
- die wirtschaftlich durchlaufend sind,
  - die der Rückzahlung von Zuweisungen dienen,
  - die für abschlusstechnische Buchungen notwendig sind.
- |                       |                 |
|-----------------------|-----------------|
| d) § 12 I KomHKVO     | 100.000,00 Euro |
| e) § 19 IV 1 KomHKVO  | 10.000,00 Euro  |
| f) für Rückstellungen | 30.000,00 Euro  |
| g) für Abgrenzungen   | 1.000,00 Euro   |
- Eine Abgrenzung bei regelmäßig wiederkehrenden Geschäftsvorfällen [Energiekosten, Umlagen, Konzessionen, Steuern, u.ä.] unterbleibt, sofern es sich nicht um eine außergewöhnliche Abweichung handelt.

## Punkt 6: Anfragen, Anregungen und Mitteilungen

### a) 50 Jahre Samtgemeinde

Die Samtgemeinde Freren feiert im kommenden Jahr ihr 50-jähriges Bestehen. Ein Arbeitskreis bestehend aus Mitgliedern des Rates und der Verwaltung hat sich bereits mehrfach getroffen, um diesen Anlass gebührend vorzubereiten. So ist es geplant, am 01.03.2024 eine Festsitzung mit allen Räten der Mitgliedsgemeinden und der Samtgemeinde sowie den Beschäftigten in der Alten Molkerei in Freren abzuhalten. Am 03.08.2024 wird ein „Spiel ohne Grenzen“ stattfinden und am 11.08.2024 wird es einen „Tag der offenen Tür mit Familientag“ am Rathaus in Freren geben. Mehrere Bustouren für Senioren und eine Radtour für alle durch die Samtgemeinde Freren runden das Jahresprogramm ab. Die Ratsmitglieder werden gebeten, sich den Termin der Festsitzung am 01.03.2024 zu notieren. Einladungen hierzu erfolgen zu Beginn des neuen Jahres.

### b) Anpassung der Elternbeiträge in den Kindertagesstätten

Samtgemeindebürgermeister Ritz teilt mit, dass auf Landkreisebene geplant sei, neue, höhere, einheitliche Elternbeiträge in den Kindertagesstätten zu erheben. Es wird angestrebt, dass die Mitgliedsgemeinden Anderverne, Beesten, Stadt Freren, Messingen und Thuine die Krippenbeiträge zum Kita-Jahr 2024/2025 anpassen. Parallel sind die ersten Informationen auch an die Trägervertreter gegeben worden, um betroffene Eltern und Elternvertreter frühzeitig in Kenntnis zu setzen. In einer kreisweiten Arbeitsgruppe, der auch Vertreter der Träger angehören, wurden die neuen Beitragsstrukturen erarbeitet. Die Runde der Hauptverwaltungsbeamten hat einstimmig beschlossen, das vorgeschlagene Verfahren umzusetzen.

Die Einkommensgrenzen wurden auf volle 500- bzw. 1.000 Euro-Beträge gerundet. Die Beitragsstufen V und VI sind neu aufgenommen worden. Die Einkommensstufen erhöhen sich in Schritten von jeweils 12.500 Euro, beginnend bei 25.000 Euro. Innerhalb der Einkommensstufen wurden die Beiträge linear je Betreuungsstunde angepasst. Künftig ist der Beitrag je Betreuungsstunde innerhalb einer Beitragsstufe gleich hoch. In den ersten drei Beitragsstufen erfolgte eine moderate Erhöhung um zehn Prozent bei einer 4-Stunden-Betreuung.

Für die Randstundenbetreuung im Bereich U 3 (Krippenbetreuung) wird künftig der hälftige Beitrag für eine Betreuungsstunde sowie im Bereich U 3 (Kindergartenbetreuung) ein Beitrag von 20,00 Euro für eine halbe Betreuungsstunde fällig.

Die Elternbeiträge sollen jährlich entsprechend eines Dynamisierungssatzes in Höhe von 5 % erhöht werden. Damit werden auch die zukünftigen Personal- und Sachkostensteigerungen berücksichtigt.

Samtgemeindebürgermeister Ritz erläutert kurz die wesentlichen Änderungen und teilt mit, dass die Räte der Mitgliedsgemeinden sich in den nächsten Sitzungen mit dieser Thematik befassen müssen.

Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor. Samtgemeinderatsvorsitzende Determann dankt für die Zusammenarbeit im ablaufenden Jahr 2023 und wünscht allen, mit Blick auf die zahlreichen schweren Krisen in der Welt, eine besinnliche Adventszeit und eine konstruktive gute Zusammenarbeit im Jahr 2024, um die örtlichen Herausforderungen gemeinschaftlich und zukunftsorientiert zu lösen. Sodann schließt sie um 19:40 Uhr die Sitzung.

Samtgemeinderatsvorsitzende

Samtgemeindebürgermeister

Protokollführer